

Vereinbarung
zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahr 2026

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB)
Schwachhauser Heerstr. 26/28
28209 Bremen

und

der AOK Bremen/Bremerhaven
Bgm.-Smidt-Str. 95, 28195 Bremen

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
zugleich für die Knappschaft – Regionaldirektion Nord, Hamburg

der IKK gesund plus, handelnd als IKK-Landesverband für das Land Bremen,
zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche
Krankenkasse

und den Ersatzkassen:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- Barmer
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) vertreten durch den
Leiter der vdek - Landesvertretung Bremen

Vereinbarung zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahre 2026

Präambel

Die Vertragspartner schließen auf der Grundlage des § 84 SGB V diese Vereinbarung.

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Heilmittel-Richtlinie ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 1

Gegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten im Lande Bremen im Jahre 2026 verordneten Heilmittel.

Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des vereinbarten Ausgabenvolumens vereinbart.

Dazu gehören insbesondere Sofortmaßnahmen (siehe § 4) zur Einhaltung des vereinbarten Ausgabenvolumens innerhalb des laufenden Kalenderjahres.

§ 2

Ausgabenvolumen 2026

Ausgangsbasis für diese Vereinbarung ist das für das Jahr 2026 nach § 2 der Vorjahresvereinbarung ermittelte Ausgabenvolumen in Höhe von 110.581.248,- EUR.

Der im Satz 1 genannte Betrag wird gemäß einer Neubewertung der Heilmittelvereinbarung 2025 erhöht auf 111.004.023,- EUR.

Der Betrag nach Satz 2 wird um 4,34 v. H. erhöht. Für den Bereich der KVHB beträgt das Heilmittelausgabenvolumen für das Jahr 2026 somit

115.821.597- EUR

§ 3

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Vertragspartner beobachten zeitnah die Ausgabenentwicklung für Heilmittel im Jahr 2026. Zur Einhaltung des in § 2 genannten Ausgabenvolumens bedienen sie sich folgender Maßnahmen:

- Die Vertragsärzte erhalten in geeigneter Weise allgemeine Informationen entsprechend § 73 Abs. 8 SGB V sowie gezielte fachgruppenspezifische Informationen gem. § 305 a SGB V.
- Die Information der Vertragsärzte umfasst auch das vereinbarte Ausgabenvolumen sowie die vereinbarten Maßnahmen und Ziele.
- Lieferung von Frühinformationen gemäß § 84 Abs. 5 i. V mit Abs. 7 SGB V an die KVHB und entsprechende Information der Vertragsärzte.

- Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten über die vereinbarten Maßnahmen und Ziele.
- Zur Beobachtung der Ausgabenentwicklung, zur Bewertung der Verordnungsstruktur sowie zur Veranlassung von Maßnahmen zur Einhaltung des in § 2 vereinbarten Ausgabenvolumens bilden die Vertragspartner eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

§ 4

Sofortmaßnahmen

Sobald konkrete Hinweise über eine abweichende Ausgabenentwicklung vorliegen, werden über die Information der Vertragsärzte hinaus, bei einzelnen Vertragsärzten mit überdurchschnittlichem Verordnungsaufwand daneben Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Sofortmaßnahme eingeleitet.

§ 5

Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026.

Für den Fall, dass die Krankenkassen der KVHB Informationen zur Ausgabensteuerung nicht rechtzeitig übermitteln, besteht für die KVHB die Möglichkeit, die Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2026 neu zu verhandeln.

Heilmittelvereinbarung 2026

Unterschriftsseite

zur Vereinbarung zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahr 2026

Bremen, den

Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Unterschriftsseite
zur Vereinbarung zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahr 2026

Bremen, den

AOK Bremen/Bremerhaven

Bremen, den

BKK Landesverband Mitte

Landesvertretung Mitte

Heilmittelvereinbarung 2026

Unterschriftsseite

zur Vereinbarung zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahr 2026

Bremen, den

IKK gesund plus, handelnd als IKK Landesverband
für das Land Bremen, zugleich für die SVLFG als
Landwirtschaftliche Krankenkasse

Heilmittelvereinbarung 2026

Unterschriftsseite

zur Vereinbarung zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahr 2026

Bremen, den

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Leiter der vdek- Landesvertretung Bremen